



Vimbach. Ein 18-jähriger Schüler fand einen Sprengkörper, den er mit einem Hammer bearbeitete. Pöplich explodierte das Pulver und rief dem Kinde beide Hände weg. Außerdem erlitt es schwere Verletzungen.

Kuerbach i. B. Gegen die Stimmen des Amtshauptmanns und der 8 bürgerlichen Mitglieder, die den gegenwärtigen Zeitpunkt für den unangünstigsten halten und die finanziellen Folgen für die Gemeinde zu bedenken gaben, veräußerten die 6 sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksausschusses das Ortsgelände betreffend die unentgeltliche Totenbestattung.

Ortmann. In einer von der hiesigen Meisterei einberufenen Elternversammlung, in der Meisterei Dr. Wunderlich (Leipzig) über die Bedeutung und die Zukunft der Meisterei sprach, wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der schärfster Widerspruch gegen alle Bestrebungen erhoben wird, die auf einen Abbau oder eine Einschränkung der Meisterei hinarbeiten.

Leipzig. Eine am 9. Februar aus der Frauenstiftung mit ihrem dort zur Welt gekommenen Kinde, einem Mädchen, entlassene ledige Fabrikarbeiterin, die in ihrer Not und Hilflosigkeit für ihr Kind nicht sorgen zu können glaubte, hat dieses mit dem Stadtkassier in Leipzig-Görschowitz in die Waise gegeben. Später ging sie selbst ins Wasser, machte aber schließlich das Land wieder auf und kehrte für in vollkommen durchkommenem Zustande in die Wohnung ihrer Waise. Bis heute ist die Waise des Säuglings noch nicht gefunden worden.

Leipzig. Einer Einladung des Reichamtes für die Nahrungsmittel in Leipzig folgend wird Reichspräsident Ebert mit dem Reichswirtschaftsminister Schmidt die am 14. März beginnende deutsche Messe in Leipzig besuchen. Am Montag früh gegen 6 Uhr wurde die Feuerwehre nach dem Grundstück Sonnenstraße 38 in Leipzig-Plagwitz gerufen, weil dort ein Großfeuer ausgebrochen war. Das Feuer war in dem Fabrikgebäude einer Butter- und Lebensmittelverarbeitungsanstalt ausgebrochen und hatte wahrscheinlich schon längere Zeit unbemerkt gebrannt, denn als die Feuerwehr, die mit zwei Löschzügen ausgerückt war, dem Feuer mit drei Schlauchleitungen zuleite ging, waren bereits mehrere Stockwerke von dem Brande erarissen. Leider ist der angerichtete Schaden recht bedeutend, da durch Rauch und Wasser bedeutende Mengen von Lebens- und Futtermitteln verdorben sind.

Altenberg. Unterschlagungen von Heeresgut wurden bei einem hier anfalligen Spielwettbewerb, der in Freiberger Militärklub stattfand, festgestellt. Eine Hausnummer fürberie große Vollen von Zigaretten, Zedern, Kautschuk, Wäsche, Pelzen, Geldscheinen usw. zutage. Der Mann lebte vor dem Krüge in hässlichen Verhältnissen als Waldarbeiter und hat sich kürzlich ein Haus gekauft.

## Zagegeschichte.

### Deutsches Reich.

Gegen die Besetzung des Rheinlandes. Wie die „Bayerische Staatszeitung“ meldet, sagte in einer U. S. W. Versammlung in München der Referent Freund-Rürnberg: Eine etwa beabsichtigte Besetzung des rheinisch-westfälischen Gebietes würde die Arbeiterkraft vermindern, sonst werde Deutschland zu einer Kolonie des amerikanischen Kapitalismus herabgedrückt. Dazu sei es vielleicht notwendig, daß wir aus Vergeltung eine nationale Erhebung entfachen.

Ein Verbot für angewandte Feuerwerksmittel ist, wie im „Kometen“ berichtet wird, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht an der Münchener Technischen Hochschule erlassen worden. Bei der schwierigen Brennstofffrage soll auf diese Weise den heranwachsenden Ingenieuren mehr als bisher die Bedeutung der Feuerwerksmittel aus Herz gelegt werden, und es soll auch dadurch verhindert werden, der Brennstoffvergeubung in Industrie, Gewerbe und Hausbrand zu weichen. Man beabsichtigt, auch in den oberen Klassen aller Schulen Lehrstunden über häusliche Feuerwerksmittel einzurichten, um so die Einflüsse der Notwendigkeit inartigen Rohstoffverbrauchs zu weiden und das Publikum auf die vielen Möglichkeiten der Brennstoffvergeubung im Hausbrand hinzuweisen.

Die Beeinträchtigung der evangel. Kirche in Polen. Dem Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins in Leipzig ist die Mitteilung zugegangen, daß die polnische Regierung nach Vollzug der Annexion sofort die Einfuhr folgender Bücher verboten hat: Andachtsbücher, pornographische Literatur und Kinderbücher. Dies Verbot trifft, soweit religiöse Schriften inbetracht kommen, natürlich nur die deutsche Literatur und stellt eine starke Beeinträchtigung der evangelischen Kirche dar, die für den Bezug ihrer Gesänge, Gebete und sonstigen Andachtsbücher auf Deutschland angewiesen ist. Besonders für die Haltung der polnischen Regierung gegenüber der evangelischen Kirche ist es auch, daß der neue Präsident (Wojnowski) von Wosen, dem großen evangelischen Diakonistenhaus in Wosen, dem großen Auftrag gegeben hat, sofort auf eigene Kosten einen katholischen Dompfarrherrn anzustellen.

Die landwirtschaftliche Woche hat mit der Tagung des Brandenburgischen Landbundes begonnen.

Einführung einer Meißener. Wie der Wohnungsverband Groß-Berlin mitteilt, beabsichtigt das Reich, eine Meißener von 20 Prozent zu erheben, deren Erträge für die Herstellung von Holzwohnungen dienen sollen.

Derzog Johann Albrecht zu Mecklenburg. Die Mecklenburger Zeitung meldet aus Willigrad: Derzog Johann Albrecht zu Mecklenburg ist gestern nachmittags 10 Uhr sanft entschlafen.

Termin gegen den Altkleriker auf Eraberger. Gegen den Eraberger, Johann A. D., von Hirschfeld, aus Berlin-Regis, der seit dem Tag des Altklerikers auf Reichsfinanzminister Eraberger, dem 20. Januar in Untersuchungshaft ist, ist Termin zur Hauptverhandlung auf Sonnabend, den 11. d. M. vor dem Schwurgericht des Landgerichts I anbestimmt worden.

Amerikanische Steinkohlen in Hamburg eingeführt. Der japanische Dampfer „Tschifu-Maru“ ist mit 8200 Tonnen amerikanischer Steinkohlen auf der Elbe angekommen. Ein Teil der Kohlen ist für Berlin, der andere für Hamburg bestimmt.

Der Staatsvertrag zwischen Bayern und Koburg über die Vereinigung Koburgs mit Bayern wurde gestern veröffentlicht. Danach wird das Gebiet des freistaatlichen Koburg mit dem Gebiet des freistaatlichen Bayern zu einem einheitlichen Gebiet vereinigt. Die Staatshoheitsrechte über das Gebiet von Koburg gehen mit der Vereinigung auf Bayern über. Das Gebiet des freistaatlichen Koburg mit Ausnahme des Amtes Königberg wird dem Kreis Oberfranken, das Amt Königberg dem Kreis Unterfranken angegliedert. Die Städte Koburg, Neustadt und Rodach bleiben unmittelbar. An der der Vereinigung Koburgs mit Bayern folgenden Landtagswahl in Bayern nehmen die bisherigen Koburgischen Wahlkreise nach den in Bayern geltenden Bedingungen teil. Bis zu diesem Zeitpunkt ordnet die Koburgische Landesversammlung drei Mitglieder in den bayerischen Landtag ab, die in diesem Sitz u. Stimme und die gleichen Rechte wie die bayerischen Landtagsabgeordneten genießen. Die darüber beschlossene Verfassung tritt mit dem Tage der Vereinigung im Gebiet des freistaatlichen Koburg von selbst in Kraft. Die Aufhebung der Landgerichts- und Oberlandesgerichtsgemeinschaft mit Preußen und den sächsischen Staaten ist herbeizuführen. Die Reichsregierung soll ersucht werden, in das Reichsgesetz über die Vereinigung Koburgs mit Bayern eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsgesetze festgesetzt wird. Im übrigen regelt der Staatsvertrag die inneren Angelegenheiten im Hinblick auf die Hofkammerverfassung, im Schulwesen usw.

Die Erörterung der Vorzüge in der Reichsfinanzreform. Die Erörterung der Vorzüge in der Reichsfinanzreform ist durch den Staatsvertrag die inneren Angelegenheiten im Hinblick auf die Hofkammerverfassung, im Schulwesen usw.

Eine Erklärung des Vereins deutscher Fischhändler. Die Erklärung des Vereins deutscher Fischhändler, die Erörterung der Vorzüge in der Reichsfinanzreform ist durch den Staatsvertrag die inneren Angelegenheiten im Hinblick auf die Hofkammerverfassung, im Schulwesen usw.

Die deutsche Quarzminenangeleihe. Mit der Austeilung der Stücke Deutscher Staatsanleihe wird, wie die Frankfurter Zeitung erzählt, am 18. ds. Mts. begonnen werden. Die Reichsbank hat bereits Vorbereitungen treffen können. Anlässlich dürfte dann auch die Aufnahme in die amtliche Börse erfolgen.

Ungarn. Zum Staatsoberhaupt für Ungarn wird Admiral Horthy gewählt werden. Er wird den Titel „Durchlaucht“ führen.

Luxemburg. Abkommen mit Frankreich über die Eisenbahnen. Wie Paris nach der „Independance-Luxembourgeoise“ meldet, ist ein Abkommen zwischen Frankreich und Luxemburg über die luxemburgischen Eisenbahnen gestern unterzeichnet worden. Frankreich hat dadurch eine beherrschende Stellung erlangt.

Ein Verhandlungsvertrag zwischen Ungarn und Serbien. Ein Verhandlungsvertrag zwischen Ungarn und Serbien ist abgeschlossen worden. Der ungarische Gesandte in Belgrad überreichte dem Staatssekretär eine Note, in der es heißt: Die im Friedensvertrag von St. Germain ausgesprochenen und in dem Entwurf des ungarischen Friedensvertrages übernommenen Bestimmungen, wonach ein Streifen Westungarns an die Deutschösterreichische Republik angegliedert werden soll, würde im Falle der Durchführung ein schändliches Element der Spaltung zwischen Oesterreich und Ungarn bilden. Die ungarische Regierung macht daher der österreichischen Regierung offiziell den Vorschlag, daß die Frage der künftigen Staatszugehörigkeit des erwähnten Teiles Westungarns auf neuer Basis im gegenseitigen freundschaftlichen Einvernehmen entschieden wird. Die ungarische Regierung ist bereit, der deutschen Bevölkerung Westungarns weitgehende Autonomie zu gewähren, welche ihren deutsch-polnischen Charakter für alle Zukunft sicherzustellen geeignet ist. Endlich ist Ungarn geneigt, das künftige wirtschaftliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn auf der Grundlage des vollen freien gegenseitigen Handelsverkehrs einzurichten; es ladet daher die österreichische Regierung höflich ein, in Verhandlungen auf dieser ganz neuen Basis einzutreten und behält sich aber im Verlaufe der Verhandlungen vor, über ihre Vorschläge weitere eingehende Aufklärungen zu geben.

Oesterreich wird ein Bundesstaat. Auf der Völkerversammlung in Salzburg wurde ein positives Ergebnis erzielt und beschlossen, daß Oesterreich ein Bundesstaat werden soll.

Abkommen mit der Tschechoslowakei. Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Prag berichtet: Die Verhandlungen der tschechoslowakischen Regierung mit der österreichischen Republik über den Abschluß eines Militärabkommens sind so weit fortgeschritten, daß mit der Annahme eines ähnlichen Abkommens in Kürze zu rechnen ist.

Die Steuer auf den Währungswechsel. Der „Komet“ meldet, daß der sozialistische Abgeordnete Lombardi einen Gesetzentwurf für die Besteuerung der Währungswechsel eingebracht habe. Danach sollen alle jene Personen, die keine Veranlassung im Ackerbau, in der Industrie und im Handel, sowie im Handwerk, den Bergbau und dem Gesteinbau ausüben, um die Hälfte ihres Renteneinkommens besteuert werden. Die kaufmännische Kapitalanlage wird nicht als Arbeit betrachtet. Erwerbslose sind zu irgend einer Beschäftigung anzuhalten. Wer sich gegen irgend eine Arbeit sträubt, soll, wenn mittellos, deportiert werden, während die Reichen die vorerwähnte außerordentliche Vermögensabgabe treffen wird. Invalide und ärztlich als arbeitsunfähig erkannte Personen sind in Kranken- und Altersasylen unterzubringen.

Die französischen Bergarbeiter haben, nachdem sie Kenntnis von den Vorschlägen der Regierung inbetracht der Rentenverfugung angenommen haben, gestern beschlossen, die Frist zur Streikklärung auf den 1. März zu verlagern. Bis dahin sollen die Forderungen der Bergarbeiter angenommen werden.

Erhöhung der Eisenbahntarife. Der französische Senat hat die Erhöhung der Eisenbahntarife angenommen. Die Erhöhungen können erreichen für Reisen in der dritten Klasse 45 Prozent, in der zweiten Klasse 50 Prozent und in der ersten Klasse 55 Prozent. Bei den Wassertarifen ist eine Erhöhung bis zu 115 Prozent gestattet.

Einbruch gegen das Spitzbergenabkommen. Die Neue Courant aus Moskau meldet, daß der Sowjetkommissar für ähliche Angelegenheiten Tschicherin an die Regierungen Norwegens, Englands, Frankreichs, Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten eine Note gerichtet, in der er im Namen der Sowjetregierung gegen das zwischen den Regierungen Englands, Italiens, Japans, der Vereinigten Staaten, Dänemarks, Hollands, Schwedens und Norwegens abgeschlossene Spitzbergenabkommen, wonach Spitzbergen an Norwegen abgetreten wird, Einbruch erhebt. Tschicherin erklärt, Rußland habe wichtige Interessen in Spitzbergen und denke nicht daran, eine Abgabe anzunehmen, an deren Inkrafttreten es nicht mitwirken sollte.

Waffenstillstand zwischen Letten und Polakowen. Die Letten schließen mit der Sowjetregierung einen Waffenstill-

stand. Die Friedensverhandlungen dürften in kürzester Zeit eingeleitet werden.

Ein Gesetz über die Kohlenbergwerke. Im Unterhause wurde der Entwurf eines außerordentlichen Gesetzes bezüglich der Kohlenbergwerke eingebracht. Der Entwurf sieht vor, daß die Gewinne aus dem Ertrage sämtlicher Kohlengruben in einem gemeinsamen Fonds kommen sollen und nach einem gewissen festen Verhältnis an die Besitzer verteilt werden.

Gesetz über die Prüfung von Silbermünzen. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf über die Prüfung von Silbermünzen eingebracht, durch den der Zeitpunkt der Silbermünzen, die in Zukunft geprägt werden, von 925 auf 800 herabgesetzt wird. Gegenwärtig erfolgt die Herstellung dieser Münzen mit Verlust.

Blindheit mit Regio? „Agentia Americana“ meldet, die mexikanische Regierung habe mit Japan ein Abkommen mit gegen die Vereinigten Staaten beschlossen.

## Neueste Nachrichten und Telegramme vom 17. Februar 1920.

Meldungen der Berliner Morgenblätter. Berlin. Die die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ führt, ist die in London fertiggestellte Note des Verbands in der Auslieferungsforderung bis in die nächsten Abendstunden der deutschen Regierung noch nicht überreicht worden. Da die Note am Sonnabend durch Kurier von London abgegangen wurde, dürfte ihre Überreichung durch den englischen Botschaftsträger wahrscheinlich erst heute erfolgen.

Die meisten Blätter besprechen die bevorstehenden Momente in der Lage Oesterreichs. Das „Tageblatt“ hebt die letztere als bedrohlich an. Eine namhafte Persönlichkeit schreibt dem genannten Blatte: Man erwartet von der deutschen Regierung und dem deutschen Reichsausschuss, daß sie die Rechte und die berechtigten Forderungen der Deutschen mit größtem Nachdruck vertreten. Man sei nicht gewillt, sich widerstandslos politischer Willkür auszuliefern.

Der gestern unter großer Teilnehmung zusammengetretene Landtag für Brandenburg hat eine Entscheidung an, in der die Sicherstellung der Volksernährung als augenblicklich vornehmste Pflicht bezeichnet, die Mitarbeit der anderen sächsischen Berufsstände sowie die Wahrung der Eigenart der ländlichen Erzeugung und schleunigste Beschaffung von Düngemitteln und Düngemitteln als notwendig bezeichnet wurde.

Zum Tode des Herzogs Johann Albrecht erinnert der „Volkswacht“ daran, daß sich das Wissen des Entschlafenen weit hinaus über alle Reichsbesitztümer, nachdem sich dieser kühne Führer unterer sozialer und Klassenbestrebungen durch seine Taten an eigener Anschauung mit den Verhältnissen Ostens und Mittels vertraut gemacht hatte.

### Die Note an Holland.

Paris. Die Antwortnote, die der Oberste Rat in der Auslieferungsforderung an Holland gerichtet hat, fordert die Niederlande auf, von ihrer Belagerung der Auslieferung Kaiser Wilhelms zurückzukommen. Es handle sich um keine Frage des Friedens. Um den verantwortlichen Urheber des großen Krieges abzurufen, könnten die Mächte nicht die Schaffung eines Obersten Gerichtes abwarten. Es werden Vorkaufsrechte vorgeschlagen, sei es an Ort und Stelle, sei es durch Entfernung des ehemaligen Kaisers vom Schauplatz seiner Verbrechen, durch die er außer Stand gesetzt würde, auf Deutschland seinen unheilvollen Einfluß auszuüben. Die Alliierten wünschen wohl zu verstehen zu geben, wie ernst die Lage werden könnte, wenn die Regierung der Niederlande nicht in der Lage wäre, Zusicherungen zu geben, wie sie die Sicherheit Europas gebieterisch verlangt.

### Die Antwortnote der Entente.

Paris. Die Agence Havas veröffentlicht den Text der nach Berlin abgegangenen Note, in der es in Erwiderung auf die deutsche Note vom 15. Januar u. a. heißt: Die Mächte behalten sich vor, das ihnen aus dem Friedensvertrage zukommende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Akt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Weimar unversöhnlich ein mit den vollständigen Garantien versehenes Strafverfahren gegen die beschuldigten Deutschen einzuleiten. Die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagenen, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende Strafverfolgung ist vereinbarlich mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages. Getreu dem Buchstaben und dem Geiste des Vertrages werden die Alliierten sich hüten, sich irgendwie in das Verfahren, die Strafverfolgung und das Urteil einzumischen, umso der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Glauben Deutschlands zu bemessen; sie werden sehen, ob die deutsche Regierung ehrlich entschlossen ist, die Verantwortlichkeit selbst vor dem Reichsgericht in Weimar abzugeben. Endlich halten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einem obersten Gericht, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das vorgeschlagene Verfahren nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der Verbrechen zu entlassen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen. Die Note ist unterzeichnet von Lloyd George.

### Die Vermehrung der Kohlenförderung.

Genève. Eine bedeutungsvolle Besprechung vereinigte gestern hier Mitglieder der Reichs- und Staatsregierung mit Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten des Bergbaus und der Eisenindustrie. Es handelte sich um die Frage, wie die Vermehrung der Kohlenförderung herbeigeführt werden könne. Reichsminister Bauer legte in einleitender Weise dar, daß vermehrte Arbeit das einzige Mittel sei, das Volk aus Armut und Elend zu retten. Es müßte die oberste Aufgabe der Regierung sein, daß die Friedensproduktion erreicht werde. Das lasse sich nicht anders erreichen, als indem länger als sieben Stunden gearbeitet werde. Von einschneidender Bedeutung sei, daß es gelinge, die jährliche Kohlenproduktion um 40 bis 50 Millionen Tonnen zu steigern. Nach dem Reichsminister legte Herr Ehrlich dar, daß die Mehrförderung von 20 Millionen Tonnen Kohle eine tägliche Mehrarbeit von anderthalb Stunden beanspruche. Diese müßte sich an die reguläre Schicht anhängen. Die Arbeiter sollten nicht mit 25 Prozent, sondern mit 100 Prozent Zuschlag auf die bisherigen Löhne bezahlt werden. In der Wortverfolgung seien die Interessen der Bergarbeiter mit den Interessen der Eisenindustrie für den Bergmann und erklärten, daß die Durchführung der geforderten Ueberstunden gegenwärtig eine zu große Be-





# Beilage zum „Nießner Tageblatt“

Verlagsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Nieß. Geschäftsstelle: Grottestraße 10. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Nieß; für Anzeigen: Wilhelm Müller, Nieß.

Nr. 89.

Dienstag, 17. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

## Rechtloser Sieg oder weitere Verhandlungen?

### Der Inhalt der Entente.

zu. Berlin, 17. Februar.

Auf eine Anfrage an der zentralen Stelle im Auswärtigen Amt wurde mitgeteilt, daß die zur neunten Abendrunde noch nichts Näheres über den Zeitpunkt der Ueberreichung der Ententeantwort auf die deutsche Note vom 25. Januar betr. die Auslieferungsliste bekannt sei. Infolgedessen war es auch nicht möglich, einwandfrei festzustellen, inwieweit die Nachrichten von einem angeblich rechtlichen Sieg der deutschen Auffassung zutreffen oder nicht. Man darf wohl sagen, daß vorerst noch immer Vorzicht geboten erscheint. Man verweist jedenfalls auf das Telegramm des Reichspräsidenten an die deutschen nationalen Verbände vom letzten Sonntag, in dem von der ersten Stelle im Reich noch einmal in ausführlicher Weise erklärt worden ist, daß Deutschland die einzige Lösung des Problems in einer völlig vorbehaltlosen Annahme der deutschen Vorschläge gesehen werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus würde sich dann auch das weitere Verhalten der Reichsregierung zu orientieren haben und man rechnet daher auch damit, daß die Antwort der Entente, deren Veröffentlichung kaum vor morgen früh erwartet wird, selbst im ärgsten Falle noch nicht das Schlüsselwort bedeutet, sondern eigentlich noch weitere Verhandlungen zur Folge haben wird, so z. B. wenn die Entente sich ein Einspruchsrecht vorbehalten sollten.

mit. Amsterd., 16. Februar.

Das Reutersche Bureau meldet aus Paris: Die Alliierten haben beschlossen, daß die Kriegsverbrecher von deutschen Gerichtshöfen abgeurteilt werden dürfen; wenn die Urteilsprüche unbefriedigend sind, so behielten sich die Alliierten das Recht vor, Deutschland wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages Strafen aufzuerlegen.

Millerand hat nach seiner Rückkehr einem Vertreter des „Zeit Journal“ mitgeteilt, daß die Londoner Verhandlungen gemacht. Er erklärte, die Unterredungen hätten zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Note, die der deutschen Regierung in der Auslieferungsliste überreicht wurde, habe den Grundgedanken, der im Artikel 228 ausgesprochen sei, insofern aufrecht, nur die Auslieferungsmethode werde geändert. Wenn Deutschland die Verantwortlichen vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Alliierten über keinen guten Willen urteilen und im negativen Falle die Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Vornahme der Klauseln erfordern würde. Es wäre also unrichtig, zu sagen, daß eine Weiche in den Vertrag gelegt worden sei und daß der französische Ministerpräsident kapituliert habe vor der Auslieferungspolitik, die in England und Italien von Hunderten von Personen gepredigt werde.

## Die polnische Auslieferungsliste abgelehnt.

Das W. B. verbreitet folgende Erklärung:

An der Aufstellung der Auslieferungsliste hat sich auch Polen beteiligt, das nicht weniger als 15 Personen eines Kriegsverbrechens beschuldigt. Das Polen einen derartigen Schritt tun würde, ist in der polnischen Presse in letzter Zeit schon verschiedentlich angekündigt worden. Diese Nachrichten erschienen aber zunächst kaum glaubhaft, da Polen in aller Form auf seine sich aus den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages ergebenden Rechte verzichtet hat. Der deutsche polnische Annahmevertrag vom 1. Oktober bestimmt nämlich in Artikel 6, daß jeder vertragsschließende Teil volle Straffreiheit für alle vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen gewährt, die auf militärische, politische oder nationale Betätigung zu ungunsten des anderen Teils zurückzuführen sind. Schon der Wortlaut dieser Bestimmung stellt außer Zweifel, daß damit alle auf dem Gesamtgebiet der beiden Staaten zu einer Zeit vor dem Inkrafttreten des Vertrages begangenen Handlungen militärischen, politischen oder nationalen Charakters respektive amnestiert werden sollten. Zum Ueberflus ist aber bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Vertrages führten, gerade die Frage der Auslieferung auf deutsche Militärs und Beamte, die während des Krieges sich in Kongressen befanden, zwischen den deutschen und den polnischen Unterhändlern eingehend und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Auslieferungsbestimmungen des Friedensvertrages erörtert worden. Die polnischen Delegierten erklärten damals gegenüber den deutschen Unterhändlern, es sei schwer gewesen, das Einverständnis ihrer Regierung zu einer derartig weitgehenden Bestimmung zu erzielen, aber es sei ihnen schließlich doch gelungen. Als Beispiel eines Annahmefalles ist dabei gerade der Fall des jetzt auf der Auslieferungsliste stehenden früheren Verwaltungsrats von Aries erwähnt worden, von dem die polnischen Delegierten erzählten, daß ihre Regierung ursprünglich keine Auslieferung verlangte. Es bestand sonach bei der Unterzeichnung des Vertrages, wie die deutschen Unterhändler jederzeit eiblich erhärten können, volles und ausdrückliches Einverständnis, daß Polen durch Artikel 6 des Vertrages auf das ihm nach Artikel 228 des Friedensvertrages zustehende Recht verzichte. An sich wären zwar Fälle von gemeinen Verbrechen denkbar, die durch den Annahmevertrag nicht gedeckt sein würden. Obwohl die polnische Auslieferungsliste die von der polnischen Regierung erhobenen Behauptungen nur ganz oberflächlich und summarischen Schlagworten bezeichnet, geht daraus doch mit aller Deutlichkeit hervor, daß sich zum mindesten die Mehrzahl der Beschuldigten nicht auf gemeine Straftaten, sondern auf politische oder militärische Maßnahmen bezieht. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß auf der Liste z. B. General von Belsler und der erwähnte frühere Verwaltungsrat v. Aries erscheinen, denen Vandalen, Erpressung und Forderung von Fabriken vorgeworfen werden. Die deutsche Regierung sieht sich hier also einem klaren Verstoß gegenüber. Ob und in wieweit Polen hierbei unter dem Druck der Entente handelte, kann dahingestellt bleiben. Sollte es sich soweit in Abhängigkeit von seinen Verhandlungen befinden, daß es den Gesandten vor den Beilagen über die Pflicht der Vertragsstreue stellt, so hätte es sich damit selbst aus der Liste der Staaten getrennt, mit denen Verträge geschlossen werden können. — Jedenfalls ist der Standpunkt der deutschen Regierung der polnischen Auslieferungsliste gegenüber vorgezeichnet. Der brauchen die den übrigen Ententegebern gegenüber in Betracht kommenden Erwägungen nicht gestellt zu werden. Hier gilt nicht das Angebot in der bekannten deutschen Note vom 12. September, hier ist es nur die Erfüllung der Verpflichtung aus Rechtsgründen.

### London oder Gen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt am Schluß eines von einem Diplomaten geschriebenen Artikels u. a.: Vor drei Tagen sind die Ministerpräsidenten der alliierten Hauptmächte nach London, heute (Sonntag) der deutsche Reichskanzler nach Gen. gefahren. Die Note des Kanzlers ist seit den Januartagen, in denen die Arbeiterschaft die Schlichtungsbürokratie bis zur internationalen Lösung zurückstellte, aufs sorgfältigste vorbereitet worden. Es handelt sich jetzt um das große Opfer der Bergarbeiterarbeit, bei der Auffindung neuer Wege mitzuwirken, auf denen eine Erhöhung der Produktion zu erreichen ist. Es gibt nur ein Mittel: verlängerte Arbeitszeit. Die Note des Reichskanzlers ist damit so recht eine Note für den Wiederaufbau von Volk und Völkergemeinschaft und ein wortloses, aber umso eindringlicheres Bekenntnis zur tatkräftigen Vertragserfüllung. Eine Verhandlung mit Frankreich ist nur möglich auf wirtschaftlichem Gebiete als schlichte Bedürfniserfüllung. Die deutschen Bergarbeiter werden nicht durch Theorien, sondern durch ihre Arbeit einer Verlängerung des Arbeitsjahres der Rheinlande vorbeugen. Das ist der Sinn der Kanzlernote. Die schwierigste Frage aber wird sein, was sich stärker durchsetzen wird: London oder Gen. Der Kanzler und seine Ministerkollegen haben die Unmöglichkeit der Auslieferung seit den ersten Tagen des Kabinetts betont. Vielleicht werden wir schon morgen sehen, ob die französische Note das richtige getroffen hat, die die Behauptung aufstellt: Wenn einem Franzosen ein Gimer Köhler über der Kopf eines deutschen Kriegsschuldigen zur Wahl gestellt würde, so griffe er nach dem ersteren.

## Amerika als Mitglied des Völkerbundes.

zu. London, 16. Februar.

Nach der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Amerika, die, wie schon gemeldet, jetzt als gesichert gilt, wird die amerikanische Regierung den Mitgliedschaften des Völkerbundes zur Kenntnis bringen, daß die Entsendung amerikanischer Truppen in die Abstammungsgebiete von amerikanischen Völkern nicht gern gesehen werde. Deshalb werde die amerikanische Regierung den Völkerbund ersuchen, keinerlei Druck auf die Vereinigten Staaten auszuüben, um die Entsendung von Truppen nach den Abstammungsgebieten zu erzwingen. Endlich werde die amerikanische Regierung den Völkerbund ersuchen, daß derselbe den Vereinigten Staaten einstellend kein Mandat übergebe. Ob hinsichtlich der Ratifizierung durch Amerika wirklich alle Schwierigkeiten beseitigt sind, erscheint noch nicht ganz sicher: Die folgende Meldung besagt eigentlich das Gegenteil:

zu. Haag, 17. Februar.

Aus Washington wird gemeldet: Wason reichte im Abgeordnetenhause eine Entschließung ein, in der der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ersucht wird, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Wilson und Lansing zu prüfen und festzustellen, ob Lansing die Verfassung durch die Zusammenberufung des Kabinetts verletze, wenn er sie ohne vorherige Kenntnis des Präsidiums vornähme. Als direkte Folge des Wilson-Lansing-Konfliktes ist wahrscheinlich jede Aussicht auf baldige Ratifizierung des Friedensvertrages verloren. Vermutlich durch diese Lage lehnten die Anhänger des Senatsvorsitzenden die Vorherrschaft Hitbods am Sonntagabend endgültig ab. Es handelt sich dabei um dieselben Vorbehalte, auf Grund deren man eine baldige Ratifizierung des Friedensvertrages erhoffte. Man ist jetzt ungefähr wieder ebensoweit, wie man im Dezember vorigen Jahres war. Die erste Folge des Zwischenfalles ist die Wahrscheinlichkeit, daß Wilson die Annahme des Friedensvertrages nicht vorbehaltlos durch den Senat, an der kaum mehr zu zweifeln ist oder war, mit einem Veto beantwortet wird.

Aus Washington wird ferner gemeldet: Sowohl die Demokraten wie auch die Republikaner behaupten Lansing's Rücktritt, der einer Umsturzhandlung durch Wilson gleichkomme. Die Gerüchte über einen weiteren Wechsel im Kabinett mehren sich.

## Die Uebergabe des Memeler Gebietes.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet aus Memel, daß dort vorgefertigt im Rathaus die feierliche Uebergabe des Memeler Gebietes durch den Reichskommissar Grafen Lambdort an den Oberkommissar der Entente, General Dros, erfolgt sei. Der General stellte mit, daß der geschäftsführende Ausschuss des Memeler Gebietes mit seinem Vorsitzenden, dem Bürgermeister Altenbera, bis auf weiteres die Regierungsgeschäfte weiterzuführen werde, während die oberste Gewalt in Ordnung hand lege. Französische und englische Truppen hatten auf dem Wege vom Nationaldenkmal aufstellung genommen. Nach der Uebergabe wurde eine Parade über sie abgehalten.

## Keine Einberufung Reichsdeutscher in Polen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt von unterrichteter Seite, daß bisher nirgends eine Einberufung Reichsdeutscher zum Militärdienst durch die polnische Regierung angeordnet wurde. Dies sei auch nicht beabsichtigt. An einzelnen Orten seien nur Eintragungen der Militärpflichtigen erfolgt.

## Wenn die Deutschen die Sieger gewesen wären.

In letzter Zeit wird in der französischen und westschweizerischen Presse immer wieder darauf hingewiesen, daß die Deutschen, wenn sie Sieger geblieben wären, den Besiegten einen noch viel härteren Frieden auferlegt haben würden. Auch die Deutschen würden eine Auslieferungsliste aufgestellt und verlangt haben, daß die Kriegsverbrecher ausgeliefert würden. Die Schweizerischen Vorkriegsorgane scheinen ganz vergessen zu haben, daß Deutschland vor seinem Zusammenbruch noch als Sieger zweimal Frieden geschlossen hat: den Frieden von Brest-Litowsk und den Frieden von Bukarest. Wohl heißt diese Friedensverträge harte Bedingungen, aber von einer Auslieferung russischer und rumänischer Untertanen ist in den Verträgen keine Rede gewesen, obwohl doch die russischen Grenzstaaten in Ordnung und die rumänischen in Stehenden wohl Grund genug dazu gegeben hätten.

## Der Rest der deutschen Kriegskasse.

Die deutschen Kriegskasse „Geld“, „Rürnberg“ und „Frankfurt“, sowie 20 Lördehölzer sind vor Scapa Flow nach Hirt's Fort gebracht worden, wo sie unter strenger Bewachung stehen.

## Deutsche Gerichtshöfe!

Deutschlands einmütiger Widerstand gegen die Auslieferungsliste hat einen schönen Erfolg erzielt: eine Londoner Konferenz der Alliierten hat sie zurückgenommen und sich mit der Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher durch deutsche Gerichtshöfe einverstanden erklärt. Englische Flugblätter hat in letzter Stunde Frankreich eine weitere Unterstützung seiner Doppelpolitik entzogen.

Wir wollen nicht in unserer begreiflichen Zufriedenheit mit dieser Wendung und länger bei der Frage aufhalten, daß die diplomatische Niederlage, welche der Rückzug darstellt, vermeidbar war. Denn im hohen Grade sonderbar erscheint doch seine Begründung mit einer „aufmerksamen Prüfung“ der deutschen Note vom 25. Januar, deren Eingang vor die Aburteilung der Auslieferungsliste fällt. Verkündigte Leute pflegen empfangene Briefe zu lesen, ehe sie eigene senden, auf die Gefahr hin, daß deren Inhalt in jenem Zeitpunkt sich auf bereits überholte Verhältnisse bezieht!

Die Entente wird also damit einverstanden sein, wenn Deutschland die Angehörigen von einer Sonderkommission des Völkerrichters zur Verantwortung für ihre Handlungen in den Kriegsjahren ziehen läßt. Natürlich kann das nur geschehen für solche, die nach bestehenden deutschen Gesetzen strafbar waren. Ein Verfahren beispielsweise gegen v. Bethmann Hollweg wäre ausgeschlossen, da über Verbrechen neutraler Gebiete in Kriegsfällen sich im deutschen Strafrecht keine Strafandrohungen finden — im französischen und belgischen auch schwerlich!

Aber schon dieser Hinweis zeigt, daß die Gefahr neuer Verwicklungen noch keineswegs mit der Rückgabe der Entente beseitigt ist. Denn sie kündigt gleichzeitig mit ihrem Zugeständnisse neue Vorbehalte an, Deutschland „wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages“ Strafen aufzuerlegen, falls die Urteilsprüche den Anschauungen der Gegenseite nicht entsprächen. Theoretisch ist das ja ein durchaus ansehnlicher Standpunkt. Er enthält eine unzulässige Einmischung in das deutsche Rechtswesen. Und eine um so weniger gerechtfertigte, als von einem Reichsgerichtsenate keine Instanz zu erwarten stehen, wie sie Geschworenengerichte selbst in England bei Urteilungen deutscher Untertanen gefördert haben. Aber wenn die Zusammenfassung des Tribunals auch für unbefangene Würdigung des Beweismaterials bürgt: die Frage nach dem Grade der Verantwortlichkeit für vorgekommene strafwürdige Handlungen erscheint gerade nach unserem deutschen Rechte noch verwickelter, als nach den in den Ententeländern geltenden. Und rechtlich sind Urteile eines Reichsgerichtsenates nicht ohne weiteres, sondern könnten es höchstens durch einen besonderen Akt unserer Gesetzgebung werden. Das wäre möglich: im Strafprozeß treten keine Einwände eines Ausschusses der rückwirkenden Kraft. Aber für eine der Billigkeit entsprechende Regelung der noch immer schwierigen Frage bedürfen wir eines nicht zu knapp bemessenen Ausmaßes von Selbstbestimmtheit. Es wäre das Verbrechen, wenn die Gegenseite ihre „Kontrolle“ so engergig ausüben würde, daß dadurch berechtigte Empfindlichkeiten der deutschen Nation auf neue hervorgerufen würden. Denn man hat bräunlich hoffentlich eingesehen wie abträglich den besser verstandenen Interessen der Siegerseite selbst eine Politik gewollter Demütigungen gegen unterlegene Völker werden muß.

Auf unserer Seite müssen wiederum Verjuche, alle im Kriege begangenen Gewaltthaten mit dem Mantel des patriotischen Endzweckes zu decken, von der Schwelle eines unbefangenen entscheidenden Gerichtshofes zurückgehalten werden. Es darf nach dem in der nunmehr ihrem ursprünglichen Sinne nach Hinsichtlich gewordenen Auslieferungsliste beigebrachten Anklagematerial nicht mehr daran geweltet werden, daß ein der alten deutschen Art nicht würdiger „Verrennenstentum“ tatsächlich die Grenzen des Gegenseitiger aber unumgänglicher Notwendigkeit bei seinen Kriegsmahnahmen vielfach überschritten hat.

## Beisprechungen in der Ernährungsfrage.

zu. Berlin, 17. Februar.

Zwischen Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern des Deutschen Städtetages sind gestern eine mehrstündige Verhandlung über die Gestaltung der Ernährungsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 1920/21 statt. Die Mängel der bisherigen Zwangswirtschaft wurden eingehend erörtert und Maßnahmen für deren Abstellung in den Grundbesitz besprochen, insbesondere der Abschluß von Verträgen zwischen Erzeugerorganisationen und den Städten zur Deckung des notwendigen Nahrungsbedarfs. Zur weiteren Prüfung wurde eine Kommission zu gleichen Teilen aus Vertretern der Landwirtschaft und des Städtetages eingesetzt, die bereits heute ihre Verhandlungen aufnehmen und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache mit äußerster Beschleunigung beenden wird. Jedenfalls sollen Städte und Landwirtschaft den ernstlichen Versuch machen, in dieser das ganze Land berührenden Ernährungsfrage Hand in Hand zu arbeiten.

## Holländischer Mais für Deutschland.

Wie der Berliner Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ zuverlässig berichtet, ist von der Reichsregierung mit einem holländischen Konsortium ein Vertrag auf Lieferung von einer Million Tonnen Mais abgeschlossen worden. Die Lieferung erfolgt schon von der nächsten Woche ab.

## Generalstreik der amerikanischen Eisenbahner.

Aus Washington wird gemeldet: Es befindet sich, daß über zwei Millionen Eisenbahner der Union die Proklamation des Generalstreiks auf Dienstag früh beschlossen haben. Die neuen Lohnforderungen der Eisenbahner, die von den Gewerkschaftsführern unterstützt werden, sind von der Regierung abgelehnt worden. Präsident Wilson hat dem Kriegsminister Anweisung gegeben, in allen Staaten der Union Truppen bereitstellen, um nötigenfalls bei einem Aufbruch oder Tagestagen eingreifen zu können.

## Der Volksweltismus am Werk.

zu. London, 16. Februar.

Nach einem Kopenhagener Bericht an die „Morning Post“ verfaßt Lenin ein Dekret, welches die Organisation einer revolutionären Kollationswoche in England, Frankreich und Skandinavien vom nächsten Montag ab vorschlägt. Laut „Allgemeines Handelsblatt“ richtete Lenin in einer Rede in Dunder festliche Anrede an die

**Wahlkampf.** Die neuen Leute in der sozialistischen Partei betonen ihren russischen Abgott an und glauben von diesem Abgott, was ihre schlecht unterrichtete Einbildungskraft ihnen vorgaukelt; dabei zeigen sie sich mehr denn je unfähig, die Aufgabe der Bildung einer verantwortlichen Regierung zu übernehmen. Dies kommt daher, weil die sozialistische Partei eine Klassenpartei geworden ist, der ihre Klasseninteressen über den Interessen des Staates stehen. Sie hätte keinen Beweis geliefert, daß sie für die schwierige Frage, der sie gegenübersteht, eine zweckmäßige und nützliche Lösung wisse.

**Die Frontwoche in Sowjetrußland.** Die Sowjetregierung verwendet ein Nixfaktum, in dem es heißt: Die „Frontwoche“ hat in ganz Sowjetrußland die Anregung zur Verlängerung des Arbeitstages gegeben. Gleich zu Beginn der „Transportwoche“ ist in einigen Städten der Arbeitstag auf 12 Stunden verlängert worden. Unterdessen ist in anderen Städten eine ähnliche Maßnahme allgemein eingeführt worden. Bei dem Verfall unserer Transportmittel ist eine Zusammenarbeit unbedingt notwendig, da es kein anderes Mittel zur Wiederherstellung der Sowjetwirtschaft gibt. Die Sowjetregierung hat gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit die achtstündige Arbeitszeit für das arbeitende Volk verkündet. Die Sowjetregierung verzichtet nicht auf diese Maßnahme und die achtstündige Arbeitszeit muß und wird in Sowjetrußland eingeführt werden. In ihrer weiteren Einführung ist es jedoch vorläufig notwendig, zu arbeiten, soweit die Kräfte reichen, damit der Bau Sowjetrußlands zu einem hellen, großen und bequemen Gebäude für alle Arbeiter werde. Alle Arbeiter mögen sich dessen bewußt werden, daß, wenn sie zehn und zwölf Stunden täglich arbeiten, sie für ihre bessere Zukunft arbeiten. In Moskau und Kischinew sind die Arbeiter in ganz Sowjetrußland. Wäre dieses Beispiel Nachahmer in ganz Sowjetrußland finden. Arbeit bis zur Erschöpfung der Kräfte zum Ausbau der Sowjetwirtschaft sei der Wahlspruch für die kommenden Tage.

**Aus den Eisenbahnwerkstätten.** Wegen Verringerung der Arbeitskräfte in den Eisenbahnwerkstätten werden auch in der Potsdamer Hauptwerkstätte 450 Mann und sämtliche Funktionen der Belegschaften unter Aufrechterhaltung des Betriebes entlassen. In der Werkstätte Frankfurt a. Oder ist gestern der Betrieb wieder aufgenommen worden. In den Betriebswerkstätten des Berliner Eisenbahndirektionsbezirks haben die ersten vierzehn Tage der wieder eingeführten Akkordarbeit eine fast 45prozentige Steigerung der Arbeitsleistungen gebracht. Infolgedessen ist die obligatorische Einführung der Akkordarbeit in sämtlichen Betriebswerkstätten Preußens für den 1. April beschlossen worden.

**Streik im Öffener Zeitungswesen.** Die Buchdrucker, Setzer und Hilfsarbeiter, die eine Lohnerhöhung um 80 Proz. Woche verlangten, sind in den Ausstagen getreten, da die Forderung abgelehnt wurde. Die Zeitungen erscheinen vorläufig nicht.

**Streik der Tabakfabriker.** Unzufrieden mit den Höchstpreisen für Tabak von 320 bis 450 M. je Zentner, haben die Tabakfabriker im Bezirk Lahr beschlossen, keinen Tabak mehr abzuliefern, sondern ihn selbst zu verarbeiten, da für die Fertigungsfabrikate keine Höchstpreise bestehen, so daß nach Ansicht der Fabrikanten für solche Fabrikate Preise genommen werden können, die in keinem Verhältnis stehen zu den Preisen für die Rohstoffe. Der Streik soll auf ganz Baden ausgedehnt werden. Man will es selbst auf militärisches Eingreifen ankommen lassen.

### Prozess Erzberger—Helfferich.

In der gestrigen Sitzung des Prozesses Erzberger—Helfferich kam der Fall Angele zur Verhandlung, wozu Dr. Helfferich u. a. ausführte: Der Walfabrikant Eugen Angele aus Borthausen bei Bielebach habe sich als Unterkommissionär bei einer Reichsgerichtsentwickelung großen Vertrauensmißbrauch zu schulden kommen lassen, der Veranlassung zu seiner Entziehung aus der Kommissionarstellung und später zu einem Einjährigen der Staatsanwaltschaft Ravensburg gab. Zudem sei es ihm hauptsächlich durch das Eingreifen des Abgeordneten Erzberger gelungen, wieder Unterkommissionär in Ulm zu werden. Der Abgeordnete Erzberger habe auch hier seinen parlamentarischen Einfluß ausgenutzt. Angele habe sich für diese Ermäßigungen durch regelmäßige und reichliche Sendungen von Scheinhandelsware erkenntlich gezeigt.

Dazu erklärte der Vertreter des Nebenklägers Dr. Friedländer: Angele habe Erzberger eine Anzahl amtlicher Schriftstücke vorgelegt, u. a. ein von einem Regierungsrat Boumer unterzeichnetes, in welchem erklärt wurde, daß die Einziehung des Angele im Interesse des Oberamtsbezirks Bielebach liege. Erzberger habe also lediglich den amtlichen Wünschen der Behörden seines Wahlkreises Rechnung getragen. Erzberger bemerkt u. a.: Da ihm mitgeteilt worden sei, daß gegen Angele nichts vorliege, habe er, Erzberger, es für seine Pflicht gehalten, darauf zu dringen, daß Angele dem Wunsch des Wahlkreises entsprechend wieder angestellt werde. Der Vorsitzende verliest einige hierauf bezügliche Schriftstücke des Nebenklägers und die Antworten der Reichsgerichtsentwickelung. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird festgestellt, daß u. a. Frau Erzberger umfangreiche Sendungen von Lebensmitteln von Angele erhalten habe und zwar zu außerordentlich niedrigen Preisen. So z. B. hat sie für eine Gans an Angele nur 20 Mark bezahlt.

Helfferich fragt dann Erzberger, warum er bei seinen Unterhandlungen mit der Reichsgerichtsentwickelung nicht darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Angele etwas vorliege. Erzberger erwidert, daß ihm 1918 hieron nichts bekannt gewesen sei. Der Vorsitzende und Dr. Helfferich weisen dann beide Erzberger darauf hin, daß sein Einfluß doch zweifellos sehr groß gewesen sei. Ob es ihm mit Rücksicht darauf nicht bedenklich erschienen sei, mit einem eventuellen Druck im Reichstage zu drohen. Erzberger verneint es. Er habe sich als Abgeordneter hierzu für berechtigt gehalten. Geheimrat Dageborn betundet, daß im Sommer 1916 der Grundhieb festgelegt worden sei, daß Brauer, Müller usw. als Kommissionäre nicht mehr zugelassen werden sollten. Ausnahmen seien für besondere Fälle vorgesehen. Abgesehen vom Falle Angele, seien aber Ausnahmen nicht gemacht worden. Im August 1916 habe er einen Brief Erzbergers erhalten, der sich stark für die Anstellung Angeles einsetzte und die Drohung enthielt, Erzberger werde die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache bringen. Trodem sei die Gerichtenstelle festgehalten. Der damalige Staatskommissionär für Volksernährung von Döpen habe jedoch erklärt, der Vorsitzende des Reichsernährungsamtes wüßte, daß man Erzberger entgegenkomme, dem man ein Opfer als Angele gebracht worden seien.

**Demokratie habe die Gerichtenstelle nachgegeben.** Weiter erklärte Henge, Angele sei auch bevorzugt worden inbezug auf die Inhabung von Gerichten zur Herstellung von Walfabrikaten und von Holz zur Herstellung von Rührmitteln. Im September 1917 kam es zur Einleitung eines Verfahrens gegen alle Beteiligten, auch gegen den Henge selbst, dem vorgeworfen wurde, er habe sich von Angele bestechen lassen. Das Verfahren gegen Erzberger sei mit Rücksicht auf seine Immunität als Abgeordneter nicht weitergeführt worden. Der Henge Dageborn betundet dann noch, daß er seinen Überhand gegen Erzberger in der Angelegenheit aufgegeben habe, als er sah, daß Herr von Dageborn sich für Erzberger einsetze. Es sei die höchste Anerkennung gewesen, die ihm in seiner ganzen amtlichen Tätigkeit vorgekommen sei. Nach Vernehmung des Polizeikommissars Bortz über den Reumund des Angele wird Angele selbst als Zeuge aufgerufen. Die Lebensmittelsendungen an Erzberger seien vorher nicht verabredet und nicht von seiner etwaigen Wiederangestellung abhängig gemacht worden. Erzberger habe jenes Wissen von den Sendungen nicht gemerkt. Dr. Helfferich fragt, ob dem Henge nicht ein Brief bekannt sei, in welchem Erzberger schrieb, er danke ihm für seine Sendung umfänglich, als es ihm möglich gewesen sei, in seinem (Angeles) Interesse tätig zu sein. Der Henge kann sich auf einen solchen Brief nicht besinnen. Es soll nun der Fall Otto Wolff-Klein zur Förderung gelangen. Geheimrat von Dageborn beantragt, da hier gewisse wirtschaftliche Verhandlungen mit einem öffentlichen Staatsredakteur werden müßten, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit auszuschließen. Das Gericht beschließt demgemäß den Ausschluß der Öffentlichkeit auf die Dauer einer Stunde. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

### Aufregende Wahlen.

In den nächsten sechs Wochen werden sich in allen Teilen Deutschlands Wahlen abspielen, an denen die gesamte männliche und weibliche Arbeiterwelt beteiligt ist. Es handelt sich um die Wahlen zu den Betriebsräten und Arbeiter- und Angestelltenräten. Da das Betriebsrätegesetz am 11. Februar im Reichsanzeiger „veröffentlicht“ worden ist, so müssen die Wahlen nach dem Gesetz innerhalb sechs Wochen von hier abgerechnet vollzogen sein. Sie werden in diese Zeitraumbereiche von Betrieben der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und selbst der Behörden stark zur Durchführung zu bringen. Denn da es sich um einen ganz neuen Vorgang handelt, bei dem noch außerordentlich viel Aufklärung der Wählermassen notwendig ist, und da nach dem Gesetz alle Winderheiten bei den Wahlen Berücksichtigung finden sollen, wird eine sehr fleißige Agitation getrieben werden. Sie ist um so notwendiger, als die rabulösen Elemente in der Arbeiterschaft die Gelegenheit auszunutzen wollen, um für die Ziele der Unabhängigen, der Kommunisten und Sozialisten Propaganda zu treiben. Der Betagungszeitpunkt, wenn er noch sechs Wochen lang aufrecht erhalten bleibt, wird zwar vor den schlimmsten Ausbreitungen einer leidenschaftlichen Agitationsbewegung stehen, aber immerhin wird es viel Unruhe geben.

Nach dem Gesetz haben die bestehenden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in den Betrieben oder in ihrer Veranlassung die Arbeitgeber einen dreißigtägigen Wahlvorschau zu bestellen, der alle Vorbereitungen trifft. Er stellt die Wählerlisten zusammen, auf denen zwischen Arbeitern und Angestellten getrennt die Namen der Wähler eingetragen sind. Die Wählerlisten müssen die Namen der Wähler in der Reihenfolge enthalten, wie sie in der Reihenfolge der Wählerlisten eingetragen sind, und stellt schließlich das Wahlergebnis fest.

Wahlberechtigt sind alle über 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, darunter auch etwaige Weibkinder, während die Wahlbarkeit an ein Alter von 24 Jahren, an die Reichsangehörigkeit, an sechsmonatliche Betriebszugehörigkeit und dreijährige Verluh- oder Gewerbeangehörigkeit geknüpft ist. Die Vorherrschaft, die spätestens eine Woche nach Ausbruch der Wahlen auszuweisen ist, dem Wahllokal zuzurechnen sind, müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein und doppelt so viele wählbare Bewerber enthalten, wie in der Wählerliste zu wählen sind. Dies ist notwendig, damit im Falle späteren Ausweichens von Gewählten die Ersatzmänner nachrücken können.

Vorbereitungen zur Wahltagung sind von den Führern der Gewerkschaften schon von langer Hand getroffen. Es werden überall in den großen Städten und Industrie- und Gewerbebezirken abgehalten werden, um die Wähler mit der Bedeutung und den technischen Einzelheiten der Betriebsratswahl bekanntzumachen. Flugblätter werden gedruckt, Kommentare zum Betriebsrätegesetz sind von den verschiedenen Verlagshäusern herausgegeben und von den Betriebsräten und Gewerkschaften verbreitet, um die Agitation in Gang zu bringen. Wenn die Arbeitgeber auch nicht mit zu wählen haben, so werden sie immerhin gut tun, sich genau für die Wahlangelegenheiten zu interessieren. Man muß hoffen und wünschen, daß die Wahl die besonnenen Führer der Arbeiter und Angestellten in die Betriebsräte hineinbringt, damit die Einwirkung so wirken kann, wie es der Gesetzgeber beabsichtigt hat.

### Schwarzer in Oberschlesien.

Kaum, daß die fremden Besatzungstruppen in Oberschlesien eingerückt sind, so werden Beschwerden laut über Ungehörigkeiten im Vorgehen einzelner Kommandeure dieser Truppen. Sie glauben offenbar, in ein vogelfreies Land gekommen zu sein, wo für sie Mißbrauch und Honig steht und wo sie nach Willkür schalten und walten können. Auf Grund der Erfahrungen der Rheinländer im dortigen Besatzungsgebiet hatten die Oberschlesier gehofft, daß eine betrübliche Verbilligung der Lebensmittel sich einstellen werde. Stattdessen stehen die Preise der Lebensmittel geradezu ungeheuerlich an, weil es den Franzosen, die sehr hohe Wohnkosten bezahlen, auf Preiszahlungen nicht ankommt, die für die einheimische Bevölkerung unerwünscht sind. Sollte es zutreffen, daß, wie gemeldet wird, französische Offiziere in ober-schlesischen Orten notwendige Lebensmittel, selbst die als Nahrungsmittel unentbehrliche kondensierte Milch, aufkaufen und nach Frankreich senden, so müßte das wohl die Reichsregierung zu hartem Protest in Paris veranlassen. Rimmermehr darf der Umstand, daß die Verwaltungsbefugnisse im besetzten Gebiet an die fremdherzliche Gewalt übergeben, die Besatzungstruppen ermächtigen, dieses Gebiet gewissermaßen wirtschaftlich zu brandstehlen und die einheimische Bevölkerung in arge Notlage zu bringen. Wenn es auch andererseits kein glühendes Licht auf die Ernährungsverhältnisse in Frankreich selbst wirft, daß seine in Oberschlesien befindlichen Offiziere dort Lebensmittel aufkaufen, um sie nach Frankreich zu senden. Es heißt, unter den Polen Oberschlesiens herrsche gleichfalls Empörung über die französischen Praktiken. Das ist begreiflich, weil das Behalten der Polen dahingehet, auf möglichst niedrigen Stand der Lebensmittelpreise hinzuwirken, um unter den Oberschlesierern Stimmung zu machen für den Tag der Volksentscheidung über die künftige Angehörigkeit. Nun müssen auch sie es erleben, daß über die vollständig offene Grenze von Polen her nach Oberschlesien allerlei fragwürdige Verhältnisse einströmen, um auch ihrerseits an dortigen Volkswirtschaften zu schmarozeln, angelockt von den durch die Besatzungstruppen bewirkten Preissteigerungen.

### Erdrückende Militärlast Frankreichs.

Die Ueberspannung des militärischen Gedankens in Folge der nicht abgehenden Folgen der Vorkriegsperiode, die Herr Willard immer tiefer nach Deutschland hinein ausgedehnt wissen möchte, trifft Frankreichs Weidweil bereits so empfindlich, daß es von den Londoner Beratungen eine Verleinerung der künftigen Militärausgaben und damit einen Anhang der Errettung aus finanzieller Not erwartet. Es wird sich aber wohl auf Entlastung gefaßt machen müssen. In Italien ist außerhande, die französischen Truppen in nennenswerterem Umfang in den besetzten Gebieten abzulassen, denn seine wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich so sehr verschlechtert, daß es danach trachten muß, möglichst viele seiner Soldaten aus dem Oberseebereich zu entlassen und bürgerlicher Arbeit zuzuführen.

Was England betrifft, so darf angenommen werden, daß der Beschluß der gelegentlichen Körperkassen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die offizielle Ozeanreederei abzuschließen, auf die Stimmung der Engländer gegenüber dem militärischen Zwange, der schon längst als lästig empfunden wird, zurückwirkt. England und Amerika wollen sich überein nur mit je 5000 Mann an der Besatzung der Abenzone beteiligen, während Frankreich hierfür nicht weniger als 100 000 Mann unter Waffen zu halten gezwungen ist. Das es dadurch in große Schwierigkeiten gerät, ergibt sich aus der Nachprüfung der sieben Jahresklassen von 1913 bis 1920, aus denen noch von Zurückgekehrten und Unzulänglich herausgeholt werden soll, was irgendwie für den Waffendienst geeignet erscheint. Man hört jetzt ferner von der Möglichkeit der Einführung der Einjährigen-Dienstpflicht in Frankreich, einer Einrichtung, die Deutschland abhandelt hat und von der im Frankreich der ausnahmslosen dreijährigen Militärdienstpflicht nicht nur abfällig gesprochen worden ist. Das man dort jetzt diesen Gedanken aufgenommen hat, kann wohl nur begründet sein in der bitteren Erkenntnis des Untraglichen der gegenwärtigen militärischen Belastung.

Bei solcher Sachlage auf Seiten unserer „Besieger“ ist die Unmöglichkeit andauernden militärischen Aufgebots gerade die bolschewistische Armee ohne weiteres einsehend. Die Polen, denen zunächst durch die Note Militärmacht Gefahr droht, brauchen sich demnach keine Hoffnung auf militärische Unterstützung durch die Westmächte zu machen. Es wäre also wohl zu verstehen, wenn sie den Gedanken an Gewinnung Deutschlands zu bolschewistischer Hilfeleistung erwägen sollten. Und auch ein Einverständnis der Westmächte hiermit erzielte keineswegs absurd, wünscht ja doch besonders Frankreich nichts Schlimmeres, als Schwächung der Wehrkraft des unentwegt von ihm gefährdeten Deutschlands. Für dieses aber besteht selbstverständlich keine Verantwortung, zum Vorteil von Polen und Franzosen sich aufzuopfern. Für Deutschland kann immer nur gelten, der Bolschewismus von seinen eigenen Grenzen zurückzuerzwingen. Dafür hat es vorzuziehen, und das wird es gegebenenfalls unter Einsetzung der ihm gebliebenen Kraft betätigen müssen.

### Im Schieber-Hotel.

Der Dichter Hermann Hesse entwirft in einem Schweizer Winterbrief des von Stefan Großmann herausgegebenen „Tagebuch“ ein amüsantes Bild vom Leben und Treiben der Schieber in einem eleganten Hotel in Lugano und bietet in dieser ironischen Schilderung einen nicht unwilligen Beitrag zu den sozialen Verhältnissen unserer Tage. „Ich war in einem der großen Hotels zum Mittagessen geladen“, erzählt er. „Es war herrlich. Ich zog meinen besten Anzug an, meine Wittin hatte mir schon Tage zuvor das kleine Veilch in linken Ärmel mit etwas blauer Wolle gesteckt. Ich sah gut aus, und wurde tatsächlich vom Portier ohne Schwierigkeit eingelassen. Durch gläserne Kautschukfenster sah man fast in eine riesige Halle wie in ein luxuriöses Aquarium, da standen tiefe, ernte Sessel aus Leder und aus Sammet, und der ganze riesige Raum war gefüllt, wofür warm gefüllt, man trat in eine Atmosphäre wie einst im Ballsaal auf Genoa. In den Sesseln da und dort saßen aufgeschickte Schieber mit ihren Gattinnen. Was taten sie? Sie bielten die europäische Kultur aufrecht. In der Tat, hier war sie noch vorhanden, diese verkümmerte, vielbeweinete Kultur mit Klaviermusik, Importgärten, unterwürfigen Kellnern, überheizten Räumen, Palmen, gebügeltten Hofsalaten, Kadenstühlen, sogar Monofeln, alles war noch da, und vom Wiedersehen ergriffen, wußte ich mir die Augen freudlich lächelnd betrautet mit die Schieber, sie haben das schon gelernt, unferneim gerecht zu werden. In der Mitteln, mit der sie mich betrauteten, war Wädeln und leiser Spott sehr distret mit Artigkeit, Schönheit, sogar Anerkennung gemischt. Ich begann mich, wo ich diesen stillen Blick schon einmal gesehen habe? Nichts, ich fand es wieder. Diesen Blick, mit dem der Friedensminister das Kriegsministerium betrachtete, hatte ich während des Krieges oft gesehen. Mit der Heiterkeit und dem guten Bewußtsein des Besiegten betrachtete ich mir die Reiben der Schieber. Sie saßen dort, an besonders die Damen. Man dachte an prächtvolle Gelen, an Peiten vor 1914, wo wir alle diesen eleganten, futuristischen Zustand für den selbstverständlichen und einzig wünschenswerten hielten.“ Und dann schließt er die Beschreibung beim Essen: „Weiß und glänzend leuchtete der Speisesaal, und wie häufig wurde serviert, wie oft ich man, und was für Weine! Ich schwelge davon. Es war erhellend, die Schieber essen zu sehen. Sie lezten Wert auf Haltung, sie beherrschten sich schön. Sie aßen die delikatessten Speisen mit Geschick voll erhabener Präzision. In kluger Voraussicht, sie schenken sich Gläser aus alten Porzellanen, schenken voll mit geklammert und etwas leichten Mienen, als nähmen sie Wein. Ich wünschte ihnen dies und jenes, während ich zulaß. Eine Semmel und einen Apfel bedeckte ich mir ein, für den Abend...“

### Eine Reise durch die „Friedensgrenze“.

Man hat während der letzten fünf Jahre so viel von „Kriegsgrenze“ erzählt, und unsere Freude haben mit solchen Beschreibungen die geistige Atmosphäre der Welt bereichert. Nun, da der Frieden eingeleitet ist, kann man von „Friedensgrenze“ sprechen, hervorgerufen durch die grausamen Verträge, durch die die Sieger die besiegten Völker den Hunger und Elend ausliefern. Ein Engländer ist es, der uns eine solche „Reise“ durch die Friedensgrenze“ schildert und die Menschheit bekannt macht mit den Verbrechen, die unter der Maske des Friedens an wehrlosen und unglücklichen Völkern begangen werden. Eine fürchterliche Anklage gegen die „Friedensbringer“ ist das soeben erscheinende Buch des bekannten Schriftstellers Dr. V. Brantford „Durch die Friedensgrenze“ (Durch die Friedensgrenze, der ein Mitglied der britischen Wirtschaftskommission war, hat in den letzten Monaten Ungarn, Österreich, Polen und Rußland besucht und schildert nun in erschütternden Bildern, wie diese Völker durch die „Friedensbringer“ in den anstehenden Bestrebungen von der in Lumpen gehüllten, hochaligen Bevölkerung mit furchtbarer Deutlichkeit hervortreten. Die Schär der blauen derangierenden Schemen, die der Engländer in diesen Blättern herausgeschwört, ist wohl ein Chor der Anklage, der nicht minder dumpf und grausig erklingt, als alles, was während des Krieges an Grausamkeit und Grausamkeiten berichtet wurde.